



## Informationsblatt

# ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand



Das Förderprogramm ZIM, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand, wurde am 15. Mai 2015 von der Bundesregierung neu aufgesetzt. Es wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, BMWi, verwaltet. ZIM ist ein **branchenoffenes Förderprogramm** zur Innovationsförderung, das bundesweit **für mittelständische Unternehmen** angeboten wird. Die Projekte können allein oder im Verbund mit anderen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen durchgeführt werden. Die ZIM-Subvention ist nicht de minimis relevant. Es können **beliebig viele ZIM-Projekte** durchgeführt werden. Beim ZIM-Zuschuss handelt es sich um einen **verlorenen Zuschuss**, d. h. er ist **nicht rückzahlbar**. Ein Mittelständler kann so mit verschiedenen Projekten **jährlich mehrere hunderttausend Euro an Subventionen erhalten**.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Bezogen auf die Bruttopersonalkosten kann so ein erheblicher Anteil der Forschungs- und Entwicklungskosten mit Hilfe von ZIM eingespart werden.

## Wer ist bei ZIM antragsberechtigt?

Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern mit einer Niederlassung in Deutschland können bei ZIM Anträge einreichen. Die Bilanzsumme darf nicht höher als 43 Mio. Euro oder der Umsatz nicht höher als 50 Mio. Euro sein. Besonders gefördert werden Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern. Es gibt verschiedene ZIM-Projektformen.

## Förderhöhe des ZIM Projekts

Die maximale Förderhöhe für Unternehmen beträgt **209 TEUR für die Forschung und Entwicklungs-Tätigkeiten und weitere 25 TEUR für die Vermarktung** der Innovation. Die tatsächliche Fördersumme hängt vom Projektumfang, Ihrem Unternehmen (Größe, Standort) und davon ab, ob Sie allein oder in Kooperation ein Projekt beantragen.

## ZIM-Einzelprojekte

In ZIM-Solo fördert das BMWi Forschungs- und Entwicklungsprojekte von mittelständischen Unternehmen, die einzelbetrieblich ohne Forschungspartner durchgeführt werden. Der Mittelständler braucht für diese Form des ZIM-Antrages keine Partner. Die Förderquote ist allerdings etwas geringer.

## ZIM-Kooperationsprojekte

In ZIM-KOOP fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie verschiedene Konstellationen mit mehreren Projektpartnern. Die Kooperation kann nur zwischen Unternehmen erfolgen oder in Zusammenarbeit mit Hochschulen. Hochschulen allein dürfen nicht beantragen.

## ZIM Kooperationsnetzwerke

ZIM Netzwerke haben das Ziel, ein bestimmtes Themengebiet im Konsortium zu bearbeiten. Aus dem Netzwerk heraus entstehen dann einzelne Kooperationsprojekte. Der Vorteil des Netzwerks ist, dass eine externe Einrichtung die Koordination und die Antragstellung für die Partner übernimmt. Das Netzwerkmanagement wird durch das BMWi gefördert. Mindestens sechs kleine und mittelständige Unternehmen müssen an dem Netzwerk teilnehmen. Es können weitere größere Unternehmen und Forschungseinrichtungen teilnehmen.

## Weitere Informationen zu ZIM auf einen Blick

- **Internationale FuE-Projekte:** Für den Antragsteller kann es vorteilhaft sein, mit ausländischen Partnern zusammenzuarbeiten. Das Bundesministerium für Wirtschaft bietet für diesen Fall gesonderte Konditionen an.
- **Vermarktung der Innovation:** Nach einem ZIM-Forschungs- und Entwicklungsprojekt wird auch die Vermarktung gefördert. Die sogenannte DL-Förderung sollte man sich nicht entgehen lassen.
- **Laufzeit:** ZIM-Projekte dauern in der Regel nicht länger als 3 Jahre und sind nicht kürzer als 6 Monate.
- **ZIM-Programmdauer:** Die Antragstellung kann bis zum 31.12.2019 erfolgen. Die Projekte können aber durchaus länger laufen.
- **Sonstiges:** Als antragstellendes Unternehmen sollten Sie schon über regelmäßige Umsätze bzw. eine solide Finanzlage verfügen.

# Beratung, Antragstellung und Projektbegleitung

Im Rahmen von Workshops und Potentialanalysen erarbeiten wir gemeinsam mit Ihnen die Grundlagen für die Antragstellung – nutzen Sie dafür das **Förderprogramm go-Inno des BMWi**. Mehr Information dazu gern auf Anfrage.

**Wir erstellen für Sie die kompletten, unterschriftsreifen Fördermittel-Anträge maßgeschneidert auf Ihr Unternehmen!**

Zudem begleiten wir Sie während der Projektdauer und unterstützen Sie in der Erstellung der Zwischen- bzw. Abschlussberichte und in Abrechnungsfragen.

## Was kostet Sie das?

Unser Honorar beträgt 20% der Fördersumme, die Ihr Unternehmen als verlorenen Zuschuss erhält. Nach Unterzeichnung eines Beratungs- und Honorarvertrages leisten Sie eine Vorauszahlung in Höhe von 5.000€ netto, die voll auf das Honorar angerechnet wird. Das Honorar in Höhe von 20% der Fördersumme wird fällig mit der Bewilligung des Förderprojektes für den Auftraggeber durch den Projektträger und ist zahlbar an uns in 2 gleichen Raten mit den ersten beiden Auszahlungen durch den Projektträger.



**Geld-zurück-Garantie: Sollte kein Förderbudget für Ihr Unternehmen genehmigt werden, erhalten Sie die Vorauszahlung in Höhe von 5.000€ netto von uns zurück erstattet!**

Neugierig geworden? Bewerben Sie sich jetzt per E-Mail unter [foerdermittel@jrk-consultants.de](mailto:foerdermittel@jrk-consultants.de)



Jens Kabisch  
Managing Partner